

**Antrag
auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur
Sicherung von Arbeitsstellen an und auf Straßen**

Antragsteller

Name/Vorname/Firma		Telefonnummer
Anschrift mit PLZ	Straße	Telefaxnummer

Verantwortliche/r Bauleiter/in (auch nach Arbeitsende und an arbeitsfreien Tagen)

Name	Vorname	Telefonnummer
Anschrift mit PLZ	Straße	Telefaxnummer

Verantwortliche/r Bauleiter/in 2 (auch nach Arbeitsende und an arbeitsfreien Tagen)

Name	Vorname	Telefonnummer
Anschrift mit PLZ	Straße	Telefaxnummer

**Stadt Oberhausen
Technisches Rathaus Sterkrade
Fachbereich 5-6-20
- Baustellenmanagement -
Bahnhofstr. 66
46042 Oberhausen**

Raum für Firmenstempel

E-Mail: baustellenmanagement@oberhausen.de
Telefax: 0208 825-5126

Betroffene Straße

Straße	
von Straße bzw. Haus Nr.	bis Straße bzw. Haus Nr.
Beginn der Arbeiten	Ende der Arbeiten

Auswirkung auf den Verkehr

<input type="checkbox"/>	Gehweg voll gesperrt	<input type="checkbox"/>	Gehweg teilweise gesperrt	<input type="checkbox"/>	Rechte Richtungsfahrbahn gesperrt
<input type="checkbox"/>	Radweg voll gesperrt	<input type="checkbox"/>	Radweg teilweise gesperrt	<input type="checkbox"/>	Linke Richtungsfahrbahn gesperrt
<input type="checkbox"/>	Fahrbahn voll gesperrt	<input type="checkbox"/>	Fahrbahn halbseitig gesperrt	<input type="checkbox"/>	Straßenbahnverkehr beeinträchtigt
<input type="checkbox"/>	Parkstreifen voll gesperrt	<input type="checkbox"/>	Fahrbahn zu 1/3 gesperrt	<input type="checkbox"/>	Fußgängerzone*

*zum Befahren von Fußgängerzonen fallen eventuell zusätzliche Ausnahmegenehmigungen an. Diese sind über den Bereich Verkehrsmanagement unter verkehrsmanagement@oberhausen.de vorab einzuholen.

Art der Arbeiten

Straßenbauarbeiten		Verlegungsarbeiten		Sonstige Arbeiten	
<input type="checkbox"/>	Gehwegausbau	<input type="checkbox"/>	Entwässerung	<input type="checkbox"/>	Hochbaumaßnahme
<input type="checkbox"/>	Radwegausbau	<input type="checkbox"/>	Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>	Dacharbeiten
<input type="checkbox"/>	Parkstreifenausbau	<input type="checkbox"/>	Stromversorgung	<input type="checkbox"/>	Fassadenarbeiten
<input type="checkbox"/>	Fahrbahnausbau	<input type="checkbox"/>	Gasversorgung	<input type="checkbox"/>	Kranarbeiten
<input type="checkbox"/>	Gleisbau	<input type="checkbox"/>	Fernwärmeversorgung	<input type="checkbox"/>	Containeraufstellung
<input type="checkbox"/>	Reparaturarbeiten	<input type="checkbox"/>	Fernmeldeleitung	<input type="checkbox"/>	Brückenarbeiten
<input type="checkbox"/>	Kelleraußenwandisolierung	<input type="checkbox"/>	Glasfaserverlegung	<input type="checkbox"/>	Werbeanlagen
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Haltverbote

Sonstiges/nähere Erläuterung:

Größe der beanspruchten und verbleibenden Verkehrsflächen

Gehweg	m-Länge	X	m-Breite	Restbreite	m
Radweg	m-Länge	X	m-Breite	Restbreite	m
Seitenstreifen	m-Länge	X	m-Breite	Restbreite	m
Fahrbahn	m-Länge	X	m-Breite	Restbreite	m

Verkehrliche und sonstige örtliche Besonderheiten

Linienweg eines Busses	Einbahnstraße	Schule
Haltestellenbereich	Fußgängerzone	Kindergarten
Fußgängerüberweg	Tempo - 30 - Zone	Krankenhaus
Drucktastensignalanlage	Verkehrsberuhigter Bereich	Altenheim
Signalanlage	BAB-Bedarfsumleitung	

Mir/Uns ist bekannt, dass

1. dieser Antrag **mindestens 14 Tage** vor der beabsichtigten Ausübung der Maßnahme beim Fachbereich 5-6-20 - Baustellenmanagement - zu stellen ist.
2. durch die beantragte verkehrsrechtliche Anordnung **keine nach anderen Gesetzen, Verordnungen usw. erforderlichen Genehmigungen** (z.B. Ausnahmegenehmigungen zum Befahren von Fußgängerzonen, Aufbruchgenehmigung bei Arbeiten am Straßenkörper ...) oder **Erlaubnisse** (z.B. die Sondernutzungserlaubnis nach § 18 StrWG NW) **ersetzt werden**. Diese sind mindestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten bei den zuständigen Stellen der Stadt Oberhausen zu beantragen.
3. Mit den **Bauarbeiten erst begonnen werden darf, wenn die beantragte verkehrsrechtliche Anordnung vorliegt** und alle Maßnahmen durchgeführt worden sind.
4. Verstöße gegen die Bestimmung der StVO oder die Nichtbefolgung der Anordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.
5. Ich / Wir die beantragte verkehrsrechtliche Anordnung zu vollziehen und die erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entsprechend dem Verkehrszeichenplan / Regelplan / Signalzeitenplan aufzustellen habe/n und die Aufwendungen für den Vollzug der Anordnung von mir / uns zu tragen sind.
6. Für die Baustellenbeschilderung nur Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entsprechend der StVO, die den anerkannten Gütebestimmungen entsprechen und die voll retroreflektierend ausgebildet sein müssen, benutzt werden dürfen.
7. Ich/Wir gemäß § 45 Abs. 6 StVO i.V.m. § 5b StVG zur Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle sowie zur Unterhaltung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung verpflichtet bin/sind und gemäß § 823 ff. BGB für eventuell eintretende Schäden hafte/haften (Verkehrssicherungspflicht).
8. Bei Mängeln in der Baustellensicherung o.ä. die kostenpflichtige Ersatzvornahme angeordnet werden kann, wenn der/die verantwortliche Bauleiter/in nicht erreichbar oder nicht zur Mängelbeseitigung in der Lage ist.
9. Ich/Wir die Stadt Oberhausen und die beteiligten Straßenbaubehörden von allen Ansprüchen freistelle/n, die aufgrund der beantragten verkehrsrechtlichen Anordnung gegen sie erhoben werden könnten.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

- Verkehrszeichenplan Maßstab 1:100 bis 1:500 (postalisch siebenfache Ausfertigung)
- Regelplan nach der RSA (postalisch siebenfache Ausfertigung)
- Signalzeitenplan
- Bau - und Betriebsanweisung (BetrA) der Verkehrsbetriebe Mülheim an der Ruhr (nur bei Arbeiten im Gleis und / oder Fahrdrabtbereich)